



Bescheinigung über ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes und die ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes

Das Kind

Familiename, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Anschrift

wurde am _____
Datum

von mir aufgrund des § 4 Kindertagesbetreuungsgesetzes und der dazu erlassenen Richtlinien untersucht.

Gegen die Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung besteht, soweit sich nach der Durchführung der gesetzlichen Früherkennungsuntersuchung U_____ erkennen lässt,

- keine medizinischen Bedenken.
- medizinische Bedenken.
- Das Kind ist gesundheitlich beeinträchtigt. Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung werden mit den Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung geklärt. Auf die Möglichkeit der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht durch die Personensorgeberechtigten wird hingewiesen.
- Die ärztliche Impfberatung nach § 34 Absatz 10a des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit den oben genannten Richtlinien über die ärztliche Untersuchung und Impfberatung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes wurde von mir zuletzt am _____ beziehungsweise im Rahmen der U _____ durchgeführt.



Dokumentation

über die Vorlage von Nachweisen
nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
Masern-Schutzimpfung

Nachweispflicht erfüllt:

Nachweis lag vor am _____ als

- Impfausweis („Impfpass“)
- Anlage zum Untersuchungsheft
- Ärztliches Zeugnis über ausreichenden Impfschutz
- Ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität vorliegt
- Ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Angabe zur Kontraindikation:

- Es liegt eine dauerhafte Kontraindikation vor.
Bitte beachten Sie: Sofern eine zeitlich befristete Kontraindikation vorliegt (z.B. aufgrund einer akuten Erkrankung), ist die Nachweispflicht nicht erfüllt.
- Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Kindertageseinrichtung im Sinne von § 20 Absatz 8 Satz 1 IfSG darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat und zwar des/der _____.
(Name und Adresse dieser Stelle/Einrichtung)

Nachweispflicht nicht erfüllt:

- Es wurde kein Nachweis bis zum _____ vorgelegt.
- Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich bzw. kann erst später vervollständigt werden (z.B. bei vorübergehender Kontraindikation aufgrund von Krankheit).
- Eine Benachrichtigung des zuständigen Gesundheitsamts erfolgte daher am _____.

Dokument nicht interpretierbar:

- Vorgelegtes Dokument kann nicht interpretiert werden.
Die Weiterleitung einer Kopie an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte daher am _____.